

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

An das
Direktorium

per Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
06.02.2019

Stellungnahme zum Stadtratsantrag „Gebärdendolmetscher in den Bürgerversammlungen installieren“ Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04723 vom 30.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bestreben, ein möglichst barrierefreies Angebot für hörbeeinträchtigte MitbürgerInnen anzubieten, begrüßt der Vorstand des Behindertenbeirats sehr.

Gerade hörbeeinträchtigten MitbürgerInnen ist aufgrund ihrer anderen Kommunikation die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben umso stärker verwehrt, da einerseits GebärdensprachdolmetscherInnen organisiert und andererseits die Kostenübernahme eben dieser geklärt werden müssen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der politisch korrekte Begriff Gebärdensprachdolmetscherin bzw. Gebärdensprachdolmetscher ist.

Ergänzend zum o.g. Antrag ist im Allgemeinen ein Online-Dienst zur Dolmetschung nicht zu empfehlen. Bei einem Online-Dienst werden die GebärdensprachdolmetscherInnen über das Internet mittels einer Plattform zugeschaltet. Die Plattform ermöglicht den DolmetscherInnen, die RednerInnen zu hören, das Gesprochene in die Deutsche Gebärdensprache auf eine Leinwand zu übertragen, so dass hörbeeinträchtigte MitbürgerInnen die Vorträge auf der Leinwand verdolmetscht mitlesen können.

Da aber insbesondere bei Bürgerversammlungen auch die BürgerInnen ihr Anliegen mit einbringen können und möchten, muss darauf geachtet werden, dass GebärdensprachdolmetscherInnen die Anliegen der hörbeeinträchtigten MitbürgerInnen von der Deutschen Gebärdensprache in die gesprochene Lautsprache übersetzen können, was eben bei einem Online-Dienst nicht gegeben ist. Bei einem Online-Dienst ist demzufolge kein Dialog möglich.

Die Vorteile beim Präsenzdolmetschen sind, dass die DolmetscherInnen vor Ort direkten Kontakt zu den RednerInnen und den BürgerInnen haben, dass sie die Atmosphäre direkt erleben und somit die Stimmung in das Gedolmetschte mit einfließen lassen können. Zudem muss bei Onlinediensten immer sichergestellt werden, dass eine gute Internetverbindung vorhanden ist, sowie dass die Audioqualität optimal ist.



Wir fordern daher für alle Bürgerversammlungen die grundsätzliche Anwesenheit von GebärdensprachdolmetscherInnen. Analog zu dem Vorhalten von FM-Anlagen für schwerhörige Menschen wird dadurch auch eine spontane Teilhabe von gehörlosen Menschen bei Bürgerversammlungen ermöglicht. Die Bestellung der DolmetscherInnen und Dolmetscher kann auf diese Weise frühzeitig durch die Landeshauptstadt München erfolgen. Die Unterstützung durch GebärdensprachdolmetscherInnen ist genauso auf den Einladungen zu den Bürgerversammlungen auszuweisen wie andere Elemente der Barrierefreiheit.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention hin. Deutschland hat sich dazu verpflichtet, wirksame und geeignete Maßnahmen der Bewusstseinsbildung zu etablieren. Der Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen bei Bürgerversammlungen wird von uns als sehr wirksam und geeignet betrachtet, da hier ohne großen organisatorischen oder finanziellen Aufwand die breite Bevölkerung Münchens erreicht und sensibilisiert werden kann.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Stellungnahme bei der Beantwortung des o.g. Stadtrats-Antrags.

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter